

Kreisausschuss-Sitzung am 16.09.2015 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Unterrichtung über Eilentscheidung

hier: Kreisstraßen K67/68, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Hoppstädten - 2. Bauabschnitt

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.05.2014 wurden die Straßenbauarbeiten zum ersten Bauabschnitt des Ausbaus der Kreisstraße K 67/K 68 in der OD Hoppstädten vergeben. Dieser erste Bauabschnitt umfasste die Teilstrecke vom Ortseingang aus Richtung Sien kommend bis zum Einmündungsbereich der K 67 in der Ortsmitte.

Nachdem die erforderlichen Arbeiten zwischenzeitlich fertig gestellt wurden, soll nun die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes erfolgen.

Der dritte und abschließende Bauabschnitt (K 67 Richtung Merzweiler) soll im nächsten Jahr realisiert werden.

Der zweite Bauabschnitt umfasst die ca. 300 m lange Teilstrecke vom Einmündungsbereich der K 67 in der Ortsmitte bis zum Ortsausgang Richtung Schweinschied.

Der Zustand der Straßenbefestigung der K 68 entspricht nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen. Die Fahrbahndecke ist geprägt durch viele Flickstellen, Netzrisse und Unebenheiten, die auf eine nicht ausreichende Dimensionierung des Fahrbahnoberbaus zurückzuführen sind.

Der geplante Vollausbau der Fahrbahn (55 cm) beinhaltet daher den Aufbau einer Frostschuttschicht sowie einer Asphalttrag- und Deckschicht.

Die Straßenentwässerung wird durch die Herstellung einer Straßenentwässerungsleitung sowie neuen Entwässerungsrinnen und Straßenabläufen bedarfsgerecht geregelt.

Gleichzeitig werden im Auftrag der Verbandsgemeindewerke verschiedene Erneuerungsarbeiten durchgeführt.

In Trägerschaft der Ortsgemeinde werden erstmalig neue Gehwege ein- und beidseitig ebenfalls im Vollausbau neu angelegt. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger kann durch die Verlegung von Leerrohren innerhalb der Gehwege auch die Voraussetzung für die bereits projektierte Bereitstellung von leistungsfähigen Telekommunikations- und Breitbandinfrastrukturen geschaffen werden.

Der zweite Bauabschnitt K 68 ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit Leistungen zu Lasten der Verbandsgemeindewerke Lauterecken-Wolfstein, der Ortsgemeinde Hoppstädten sowie des Landkreis Kusel zusammengefasst ausgeschrieben worden.

Los 1 = Landkreis Kusel + Ortsgemeinde Straßenbau
 Los 2 = Verbandsgemeindewerke Lauterecken Kanalbauarbeiten

Zum Eröffnungstermin am 15.07.2015 um 10:30 Uhr haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Jung, Sien/Nahe	407.733,10 €
2. Fa. Wust&Sohn, Simmern	432.057,34 €
3. Fa. Rodenbusch, Otzweiler	433.378,97 €

Die Wertung der Angebote erfolgte über die Gesamtangebotssumme aller Lose. Der Zuschlag soll auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot erteilt werden, d.h. die gesamten Bauarbeiten werden an einen Auftragnehmer vergeben.

Die **Firma Otto Jung aus Sien/Nahe** hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von -brutto- 407.733,10 € abgegeben.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich für die Lose 1 und 2 auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Los 1 - Straßenbau:	-brutto- 391.964,22 €
zu Lasten des Landkreis Kusel	-brutto- 277.773,80 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Hoppstädten	-brutto- 111.525,38 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke LAU-WOL	-brutto- 2.665,04 €
Los 2 - Kanal- und Wasserbauarbeiten	-brutto- 13.214,95 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke LAU-WOL	-brutto- 13.214,95 €
zusätzliche Kosten für Kontrollprüfung und Bürocontainer	-brutto- 2.553,93 €
zu Lasten Land Rheinland-Pfalz	-brutto- 2.553,93 €

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe der Arbeiten K 68 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten/günstigsten Gesamtangebot, die Firma Otto Jung aus Sien/Nahe.

Die Zuschlagsfrist endet am 14.08.2015.

Die Maßnahme 2. Bauabschnitt K 68 OD Hoppstädten ist förderfähig; ein den ersten und zweiten Bauabschnitt umfassender Bewilligungsbescheid liegt vor.

Die Zuwendung beträgt 65 % (180.552,97 €), der Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt **97.220,83 €** (35 %).

Die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 54201.096 im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

Eilentscheidung:

Am 28.07.2015 hat der Landrat mit Zustimmung der Kreisbeigeordneten beschlossen den Auftrag über die Arbeiten an der Kreisstraße K 68, 2. BA, wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Otto Jung zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 407.733,10 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 277.773,80 €**) zu vergeben.